

## 4. Entwicklung und Perspektiven der GA

Wir haben bisher die Entwicklung der Wirtschaft und die des Arbeitsmarktes ebenso betrachtet wie Indikatoren für die Förderfähigkeit und raumordnerische Strategien der Länder. Bei der Untersuchung der Regionalen Förderprogramme innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ interessierten uns die Indikatoren für die Identifizierung der Fördergebiete, bisherige Ergebnisse der GA und ihre Evaluation. Eines der wichtigsten Ziele der Studie besteht aber darin, Ansatzpunkte für ein linkes Referenzprojekt herauszuarbeiten. Bevor das möglich ist, fehlen noch zwei wichtige Bausteine. Um die Zukunft verstehen zu können ist es fast immer hilfreich, in die Vergangenheit zu blicken. Und zweifellos denkt nicht allein die Linke über eine Veränderung der GA nach. Beides, die Frage nach dem Werden der GA, und die Frage nach den Ideen anderer, ist Gegenstand dieses Kapitels, bevor wir dann einige Überlegungen für eine „linke“ GA zusammentragen.

### 4.1. Ideen, Zäsuren, Debatten: Die Entwicklung der GA

Im Folgenden sollen nicht allein die bloßen mehr oder weniger historischen Daten aneinander gereiht, sondern ein Einblick in die Entwicklung der Ideen hinter der GA gegeben werden. Wohlgermerkt ein kleiner Einblick, denn ein „Kurzer Abriss der Geschichte der GA“ würde den Rahmen dieser Studie sprengen, und er ist zum Glück für unseren Zweck, Ansatzpunkte für ein Referenzprojekt der Linken herauszuarbeiten, auch gar nicht erforderlich. Wer sich jedoch für mehr als für die knappen Darlegungen an dieser Stelle interessiert, dem sei das Buch von Theresia Gschwandtner *„Gemeinschaftsaufgabe im Wandel. Diskussion über die Reform eines Instruments politischen Handelns“*, empfohlen, das im Jahre 2002 im Shaker Verlag erschien und auf das viele der folgenden Darlegungen zurückgehen. Das Buch vermittelt interessante Ansichten, auch wenn man ihm schon einen unreflektierten Umgang mit wirtschaftlichen Machtinteressen und mit der Abwicklung der DDR anmerkt. Die Arbeit wurde von der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Inauguraldissertation angenommen.

#### ENTSTEHUNG: GRUNDPRINZIPIEN UND INSTRUMENTE

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurde am 6. Oktober 1969 im Rahmen der damaligen großen Finanzreformen mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionale Wirtschaftsstruktur ins Leben gerufen. Doch ihre Geschichte reicht noch ein Stück weiter zurück. Der unmittelbare Vorläufer der GA waren die Regionalen Aktionsprogramme. Seit den 50er Jahren unterstützte der Bund mit seinen Finanzen ursprüngliche Länderaufgaben, und zwar in einem beträchtlichen Umfang. 1960 lag dieser Bundesbeitrag, der sich insbesondere auf einen Nachteilsausgleich für strukturschwache Regionen und auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit richtete, bei ca. 2 Milliarden DM. Sehr bald traten jedoch Probleme mit dieser Dotationswirtschaft auf, zum Beispiel erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, aber auch wirtschaftspolitisch ungewünschte Folgen. Das System erwies sich als zu unflexibel, produzierte erhebliche Differenzen zwischen den Ländern, begünstigte Besitzstandswahrung und führte zu einer stetigen Ausweitung der Fördergebieten. Man begann, nach anderen Instrumenten zu suchen.

In der großen Finanzreform wurden diverse Mischfinanzierungen verfassungsrechtlich in Form der Gemeinschaftsaufgaben im Grundgesetz verankert. Ziel war nicht nur eine größere Transparenz der regionalen Wirtschaftsförderung, sondern auch eine wirtschaftspolitische Auffassung, die heute wie aus einer anderen Zeit wirkte. Schon mit dem im Juni 1967 angenommenen Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, das die Handschrift Karl Schillers trug, wurde das Konzept einer globalgesteuerten Marktwirtschaft verfolgt. Parteiübergreifend sah man einen Handlungsauftrag für Bund und Länder. Als die sogenannte Träger-Kommission im Herbst 1966 ihre Vorstellungen zur Finanzreform vortrug, schlug sie sogar fünf Gemeinschaftsaufgaben vor. Der Bund sattelte drauf und wollte gar neun Gemeinschaftsaufgaben. Das ging den Ländern aber dann doch zu weit. Sie setzten eine eigene Kommission ein, die die Ablehnung der Einrichtung von Gemeinschaftsaufgaben empfahl. Wie häufig in der Politik endete dieser Streit in einem Kompromiss. Für diesen Kompromiss machte der Bund allerdings weitgehende Zugeständnisse, um alle Länder einzubeziehen, so dass auch Gebiete gefördert wurden, die besser dastanden als Nachbargebiete in anderen Ländern, die nicht gefördert wurden. Subjektive Faktoren, eine der kritisierten Schwachstellen der vorhergehenden Finanzierung, blieben also erhalten.

Im Februar 1968 einigte man sich auf die Einrichtung der drei bekannten Gemeinschaftsaufgaben. Dennoch bleibt erstaunlich, dass die Länder damals überhaupt freiwillig bereit waren, Autonomie abzugeben und einem Machtzuwachs des Bundes zuzustimmen. Darauf müssen wir noch zurückkommen.

Mit den Instrumenten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wollte man regionalpolitische Aktivitäten zusammenfassen und vereinheitlichen. Erstmals existierte ein gemeinsames institutionelles Konzept von Bund und Ländern der Investitions- und Infrastrukturförderung. Wichtige, zum Teil bis heute gültige Prinzipien der GA wurden bereits in dieser Gründungsphase festgelegt bzw. von den Vorgängerprogrammen übernommen:

- die Mischfinanzierung durch Bund und Länder je zur Hälfte;
- der Investitionszuschuss als Hauptinstrument der regionalen Wirtschaftsförderung;
- die Planung in Form einer fünfjährigen Rahmenplanung und – anders als noch in den bilateral ausgelegten Regionalen Aktionsprogrammen – eines multilateralen Planungssystems;
- das Schwerpunktprinzip, nach dem man sich auf größere Orte konzentrieren will (Theorie der zentralen Orte mit besserer Versorgung, die außerdem Wachstumspole bilden);
- die Ausweitung des Schwerpunktprinzips über den räumlichen Aspekt hinaus auf den sogenannten Primäreffekt (Export-Basis-Theorie);
- erstmals die Festlegung einheitlicher Förderinstrumente, Schwerpunktorde, Förderpräferenzen, Förderregionen im Bund-Länder-Planungsausschuss;
- Übergang von der Kreditfinanzierung zu Investitionszuschüssen..

Von den Regionalen Aktionsprogrammen wurden die Fördergebiete übernommen, da man eine Neuabgrenzung aus zeitlichen, politischen und wissenschaftlichen Gründen nicht schaffen konnte. Damit und mit den zahlreichen Sonderprogrammen wurden wesentliche Fehler der Regionalen Aktionsprogrammen übernommen und die gewünschte wirtschaftliche Effektivität und Transparenz nicht erreicht.

Seit ihrer Entstehung unterlag die GA großen, zum Teil dramatischen Veränderungen. Immer wieder gab es beispielsweise Versuche, die GA-Fördergebiete zu beschränken und

ihre Schwerpunkte zu modifizieren. Mit dem 4. Rahmenplan 1975 gab es beispielsweise eine gewisse Verlagerung von ländlichen auf industrielle Regionen. Das traf natürlich auf den Widerstand der Länder. Um den notwendigen Konsens im Planungsausschuss zu erreichen, wurde diese Verlagerung über Sonderprogramme innerhalb der GA wieder teilweise ausgeglichen.

Erst mit dem 10. Rahmenplan 1981 ergaben sich drastische Einschnitte in die Fördergebiete. Der Hauptgrund war, dass die schleichende Ausdehnung der Gebiete zu Ineffektivität zu führen drohte. Hauptverlierer war damals **Baden-Württemberg**, Hauptgewinner **Nordrhein-Westfalen**. Die Fördergebiete wurden auf 29,77 Prozent der Bevölkerung und 47,6 Prozent der Gesamtfläche der Bundesrepublik beschränkt. Dem gingen allerdings sehr langwierige Verhandlungen voraus. Und erst durch die Erklärung des damaligen Bundeswirtschaftsministers, Graf Lambsdorff, dass der Bund keine Fördergebiete über 30 Prozent akzeptieren würde, konnte eine Reduzierung erzwungen werden. Über Sonderprogramm wurden jedoch wieder zusätzliche Gebiete einbezogen, und am Ende waren wieder 34 Prozent der Bevölkerung betroffen. Eine erneute Abgrenzung wurde 1986 vorgenommen, aber bis zur deutschen Einheit blieben die tatsächlichen Ergebnisse bescheiden.

## LEGITIMATION IM WANDEL

Aber nicht nur die Prinzipien und Instrumente der GA dauern aus der Gründungszeit dieses Instrumentes der Wirtschaftspolitik fort, sondern auch manche Debatte. So wie es früher Widerstand gegen ihre Einführung gab, gibt es gerade aktuell wieder Forderungen nach ihrer Abschaffung.

Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erlangte der Bund in der ursprünglichen Länderaufgabe regionale Wirtschaftspolitik Mitgestaltungs- und Mitfinanzierungsbefugnisse. Mehr noch, das alles fand sowohl die Unterstützung der Unternehmerverbände als auch der Gewerkschaften. Das ist auch im Rückblick ein mehr als erstaunlicher Vorgang. In der Rezession Ende der 60er Jahre verzahnten sich in der Bundesrepublik Konjunktur- und Strukturpolitik. Bei näherer Betrachtung stellt sich heraus, dass hinter all dem Keynes stand. Die Gemeinschaftsaufgaben, insbesondere die zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ basiert, jedenfalls in ihrer ursprünglichen Begründung, auf der keynesianischen Wirtschaftstheorie. Ohne diese ist der Ansatz einer globalgesteuerten Marktwirtschaft nicht zu verstehen. Tatsächlich spielte Keynes Theorie eine bedeutende Rolle bei der Installierung der GA.

Mitte der 80er Jahre setzte jedoch ein Konzeptwechsel weg von der keynesianischen Wirtschaftstheorie hin zur angebotsorientierten Wirtschaftspolitik ein. Dafür waren ideologische Gründe, machtpolitische Interessen und Differenzen zwischen der Theorie Keynes und der volkswirtschaftlichen Praxis ausschlaggebend. Hier soll nur auf Letzteres näher eingegangen werden, auch wenn diese Abweichungen vielleicht mehr willkommener Anlass als tatsächlicher Grund für den Wechsel waren.

Eine erste Abweichung von der Keynesianischen Wirtschaftstheorie beeinflusst bis heute alle Diskussionen über die öffentlichen Haushalte. Gemeint ist die Tatsache, dass die Politiker zwar schnell geneigt sind, in schlechten Zeiten mit zusätzlichem Geld Wohltaten zu verteilen oder überhaupt Aktivität zu demonstrieren, aber weit weniger, in guten Zeiten einmal eingeführte Ausgaben wieder zurückzunehmen und Geld beiseite zu legen. Das

verstößt jedoch eklatant gegen die Theorie von Keynes und verursacht gigantische Löcher in der öffentlichen Kasse. Allerdings wird heute gern so getan, als wäre das die alleinige, wenigstens aber die Hauptursache der Krise der öffentlichen Haushalte, was selbstverständlich eine Lüge ist.

Eine zweite wichtige Abweichung zwischen Theorie und Praxis ergab sich durch die sogenannte Stagflation. Seit Anfang der 70er Jahre gib es in der Bundesrepublik Preissteigerungen nicht nur, wie von Keynes vorhergesagt, nur in Phasen des Aufschwungs, sondern auch in Zeiten der Stagnation und Rezession. Die nunmehr verstärkt zeitgleich auftretenden Aufgaben, realwirtschaftliche Schwankungen zu dämpfen und die Inflation niedrig zu halten, stellte die keynesianische Wirtschaftstheorie auf den Prüfstand. Die mit der Stagflation, dem gleichzeitigen Auftreten von Stagnation und Inflation verbundene Lohn-Preis-Spirale bringt die Unternehmen dazu, zu rationalisieren, um Beschäftigung abzubauen.

Ein drittes, nicht minder wichtiges Problem verbirgt sich hinter dem schönen englischen Begriff „time lag“. Gemeint ist die gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung verlangsamte politische Reaktion. Es braucht eben einige Zeit, bis volkswirtschaftliche Rahmendaten analysiert sind. Erst recht braucht es Zeit, sich angemessene politische Steuerungen zu überlegen und diese demokratisch legitimiert in Gang zu bringen. Wer einmal die parlamentarischen Abläufe verfolgt hat, weiß, dass ein halbes Jahr für derartige politische Entscheidungen eine verdammt kurze Zeit darstellen würden. Mit dieser unterschiedlichen Geschwindigkeit zwischen wirtschaftlichen Entwicklungen und politischen Entscheidungen besteht aber die große Gefahr, dass ursprünglich antizyklisch geplante Maßnahmen plötzlich prozyklisch wirken und das Problem nicht dämpfen, sondern verstärken.

Nicht zuletzt ist die Export-Basis-Theorie mit Primäreffekt und Sekundäreffekt wegen ihrer Monokausalität sehr umstritten. Aber auch dieser in der GA verankerte theoretische Ansatz geht letztlich auf das Gedankengut von Keyne zurück.

Obwohl die ursprüngliche Begründung für die GA also weitgehend weggebrochen ist und von interessierten Kräften weg gebrochen wurde, gibt es die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bis heute, wenn auch in quantitativ abgeschwächter Form. Warum ist das so? Auf den einen Grund, nämlich die deutsche Einheit, kommen wir noch zurück. Man übertreibt kaum, wenn man behauptet, dass die wirtschaftliche Situation in den neuen Ländern ohne die GA noch weitgehend dramatischer wäre. Die politischen Akteure konnten einfach nicht auf dieses Instrument verzichten. Der zweite Grund für den Fortbestand der GA besteht darin, dass sie zwischenzeitlich eine neue Legitimation gefunden hat.

Diese neue Legitimation besteht in dem Verfassungsauftrag, einheitliche Lebensverhältnisse in ganz Deutschland herzustellen. Dieser Verfassungsauftrag ist ein unverzichtbarer Kitt für den Bundesstaat. In seiner Verbindung mit dem föderalen System der Bundesrepublik ist er durch das Spannungsverhältnis zwischen Vielfalt und Einheitlichkeit geprägt. Je nach politischer Ausrichtung und aktueller Lage wird mal die eine, mal die andere Seite betont. So überrascht es nicht, dass dieser Verfassungsauftrag selbst einem Wandel unterlag. Hieß der Verfassungsauftrag ursprünglich tatsächlich, einheitliche Lebensverhältnisse herzustellen, so wurde später aus Einheitlichkeit Gleichwertigkeit. In der Interpretation dessen, was nun unter gleichwertigen Lebensverhältnissen zu verstehen sei, erleben wir gegenwärtig umfangreiche Versuche, diesen Begriff weiter abzuschwächen. Je nach Auffassung kann man dann unter Gleichwertigkeit Annäherung,

Angleichung oder Vergleichbarkeit verstehen. Strebte man in den 60er Jahren noch nach egalitären Bedingungen, so geht es seit den 80er Jahren zunehmend nur noch um Chancengleichheit und Gerechtigkeit. Heute wird gelegentlich Gleichwertigkeit soweit herabinterpretiert, dass darunter nur noch gleiche Startchancen verstanden werden sollen.

Erleichtert wurde dieser Wandel in der Begrifflichkeit dadurch, dass es sich um sehr unscharfe Begriffe handelt. Tatsächlich ist es schwer, wenn nicht unmöglich, klar zu definieren, was unter einheitlichen, gleichwertigen oder wie auch immer Lebensverhältnissen zu verstehen ist. Eine Abgrenzung nach oben ergibt sich aus dem Nivellierungsverbot der Lebensverhältnisse, das das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen ausgesprochen hat. Aufgrund der Bundesstaatlichkeit der Länder darf kein Einheitsstaat entstehen. Außerdem wird mit einer Nivellierung der Verlust an Leistungsanreizen verbunden. Eine mögliche Abgrenzung nach unten ist schwieriger zu finden. Eine mögliche Festlegung findet man in den Raumordnungsberichten der Bundesregierung. Danach soll in allen Teilräumen eine leistungsfähige Siedlungsstruktur bestehen. Das bezieht sich wesentlich auf eine Verdichtung an Wohnungen und Arbeitsstätten sowie auf eine vielfältige Infrastruktur. Interessant auch die Auslegung, dass dies für jeden der drei Teilbereiche zu gelten hat. Keinesfalls sind Unterschreitungen in dem einen Bereich durch Überschreitungen in einem anderen Bereich auszugleichen.

Die Debatte um die Herstellung einheitlicher oder gleichwertiger Lebensverhältnisse dauert unvermindert an. So wurde beispielsweise im Rahmen der Verfassungsklage der Länder Bayern und Baden-Württemberg zum Länderfinanzausgleich verstärkt der Begriff des Konkurrenzföderalismus bzw. des Wettbewerbsföderalismus ins Spiel gebracht. Je nach Interessenlage wird in dem Spannungsverhältnis zwischen Vielfalt und Einheitlichkeit mal die eine, mal die andere Seite betont.

Die Debatte um den Verfassungsauftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, hat noch eine weitere Dimension: Was bedeutet dieser Auftrag eigentlich? Ist er Ziel, politische Richtlinie, Handlungsauftrag, anzustrebendes Ideal? Hierin unterscheiden sich die politischen Kräfte sehr deutlich. Dabei hat sich die Tendenz, den Auftrag eher schwach aufzufassen, mit dem Neoliberalismus in der realen Politik mehr oder weniger durchgesetzt.

## WEITERE KNACKPUNKTE

Mit der Mischfinanzierung durch Bund und Länder verbunden war natürlich die Frage nach der **Autonomie der Länder**, ja letztlich sogar die nach der Konstitution der föderalen Verfassung der Bundesregierung. Mit den Gemeinschaftsaufgaben erhielt der Bund die Gelegenheit, sich in ursprünglich alleinige Aufgaben der Länder einzumischen. Kein Wunder, dass die Debatte darüber bis heute anhält. Bereits 1983 strebte die damalige Kohl-Regierung einen Abbau von Mischfinanzierungen an. Unter dem neuen neoliberalen Leitbild erschienen und erscheinen diese als ein Fremdkörper. Gerade mit der jüngsten Föderalismusreform stand ein Abbau oder gar eine Aufgabe von Mischfinanzierungen wider auf der Tagesordnung. Und nicht jede Gemeinschaftsaufgabe überlebte so wie die zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Letztlich stellt sich die Frage, warum waren die Länder überhaupt und weitgehend sogar freiwillig bereit, die Gemeinschaftsaufgaben zuzulassen und Kompetenzen abzugeben? Die Antwort auf diese Frage bietet Hinweise darauf, ob auch heute die GA erhalten werden sollte oder nicht.

Einer der Gründe war zweifellos das Gedankengut Keynes. Eine staatliche Globalsteuerung der Wirtschaft und damit ein gewisser Einfluss des Bundes erschien auch in den Ländern nicht als völlig abwegig. Obwohl die GA das **Konnexitätsprinzip** – wer bestellt, zahlt auch – durchbricht, waren die Länder bereit, ihre Autonomie einzuschränken. Nur als der Bund bei Einrichtung der GA versuchte, sich die Planung zuzusprechen und den Ländern über den Bundesrat lediglich eine Mitwirkung zuzugestehen, wehrten sich die Länder. Die Länder versuchten dagegen, den Bund auf eine Mitfinanzierung zu beschränken. Am Ende einigte man sich auf eine multilaterale Planung. Über gemeinsame Finanzierung bestand dagegen Einigkeit. Um das zu verstehen, muss man sich ein wenig mehr mit der Autonomie der Länder befassen.

Diese kann auf drei Ebenen eingeschränkt werden: Durch Empfangsauflagen, d.h. durch die Einschränkung des Kreises möglicher Begünstigter; durch Verwendungsauflagen, d.h. durch bestimmte Aufgaben und Zwecke; und durch Finanzierungsauflagen, d.h. durch die notwendige eigene Beteiligung. Die Einschränkung der Autonomie nimmt genau in dieser Reihenfolge zu. Am Schluss wird sogar der eigener Haushalt einbezogen. Drei Viertel der Stimmen des Bundes und der Länder reichen, um die Entscheidungen für die Länder verbindlich zu machen. Dann müssen die Haushaltsmittel eingestellt werden. Gegen den Bund sind keine Beschlüsse durchzusetzen. Obwohl die Einschränkungen durch Finanzierungsauflagen also ziemlich drastisch sind, werden gerade diese am wenigsten kritisiert. Subjektiv empfanden und empfinden die Länder die Finanzauflagen am wenigsten schwerwiegend, da sie sich durch die Beteiligung des Bundes etwas erhoffen. Die tatsächlichen Einschränkungen durch die beiden anderen Auflagen sind weniger drastisch als in der Theorie und in machen abstrakten Diskussionen. Die Einschränkung durch die Empfangsauflagen und Verwendungsauflagen entspricht einem gemeinsamen Interesse und wird gemeinschaftlich ausgehandelt. Mit den Indikatoren existiert auch ein einigermaßen objektiver Maßstab. Im Planungsausschuss haben die Länder darüber hinaus für ihre Vorhaben das Vorschlagsrecht.

Ein weiteres Problem stellt die demokratische Beteiligung innerhalb der GA dar. Ursprünglich sollten die **Parlamente** gar nicht beteiligt sein. Erst nach Protest durch die Landtagspräsidenten wurde die heutige Pflicht auf die Zuleitung der Voranmeldungen zum GA-Rahmenplan an die Parlamente und deren Beratung in den Parlamenten eingeführt. Dennoch ist der tatsächliche parlamentarische Einfluss weiterhin recht gering. Die Beratungszeit ist meist viel zu kurz für eine gründliche Mitsprache. Überhaupt ist nur eine Mitsprache, aber keine Mitentscheidung mögliche. Nach dem Beschluss im Planungsausschuss besteht überhaupt keine Einflussmöglichkeit für das Parlament mehr, obwohl das angebliche Kronjuwel der parlamentarischen Arbeit, der Haushalt betroffen ist. Aus der Planung der Voranmeldungen sind die Parlamente gänzlich herausgehalten. Damit werden jedoch nicht nur die Parlamente degradiert, sondern es wird auch wertvolle Kompetenz bei der Ausgestaltung der GA verschenkt. Um den Grad der Autonomieeinschränkung genauer zu erfassen, sind in der folgenden Tabelle die Anteile der Landesfördermittel innerhalb der GA an allen öffentlichen Ausgaben eines Landes dargestellt:

Land	Anteil der Landesfördermittel innerhalb der GA an allen öffentlichen Ausgaben eines Landes									
	in %									
	1981	1983	1985	1987	1989	1991	1993	1995	1997	1999
<b>Baden-Württemberg</b>	0,069	0,012	0,007	0,003	-	-	-	-	-	-
<b>Bayern</b>	0,230	0,274	0,173	0,162	0,146	0,123	0,063	0,047	0,079	0,064
<b>Berlin</b>	-	-	-	-	-	0,041	1,068	0,630	0,675	0,756

<b>Brandenburg</b>						-	4,684	4,068	2,519	3,432
<b>Hamburg</b>	0,023	0,029	0,350	0,212	0,468	0,233	0,267	0,038	0,200	0,117
<b>Hessen</b>	0,162	0,115	0,119	0,110	0,081	0,044	0,025	0,029	0,044	0,040
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>						-	4,786	3,844	2,990	2,812
<b>Niedersachsen</b>	0,276	0,151	0,320	0,438	0,298	0,366	0,221	0,210	0,292	0,276
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	0,066	0,059	0,084	0,078	0,325	0,441	0,230	0,159	0,107	0,170
<b>Rheinland-Pfalz</b>	0,197	0,188	0,247	0,200	0,172	0,236	0,107	0,123	0,146	0,138
<b>Saarland</b>	1,359	0,686	0,695	0,127	0,910	0,562	0,738	0,381	0,324	0,715
<b>Sachsen</b>						-	6,812	4,277	2,465	2,114
<b>Sachsen-Anhalt</b>						-	3,355	2,853	4,015	4,054
<b>Schleswig-Holstein</b>	0,559	0,355	0,306	0,715	0,407	0,407	0,425	0,150	0,142	0,249
<b>Thüringen</b>						-	4,650	2,698	3,366	1,823

**Tabelle 4.1.1:** Anteil der Landesfördermittel innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ an allen öffentlichen Ausgaben eines Landes, Angaben in % (Quelle: Theresia Gschwandtner: Gemeinschaftsaufgabe im Wandel. Diskussion über die Reform eines Instruments politischen Handelns. Aachen 2002. S. 115)

Man erkennt leicht, dass die Autonomieeinschränkung in den neuen Ländern ein Vielfaches gegenüber der in den alten Ländern darstellt.

Wenn es um **Regionalpolitik** geht, entsteht natürlich sofort die Frage, was eigentlich eine Region ist. Relative Einigkeit herrscht noch darüber, dass darunter in der Regel subnationale und territorial begrenzte Einheiten zu verstehen sind. Wir haben es dabei mit sehr komplexen Gebilden zu tun, die durch kulturell und ethische Bezüge geprägt sind, aber ebenso durch wirtschaftliche und soziale Beziehungen. Die Geschlossenheit und Abgrenzung einer Region wechselt je nach Gesichtspunkt. Oft, wenn nicht fast immer, halten sich regionale Grenzen nicht an administrative. Deshalb kann die praktische Einteilung in der GA auf die Arbeitsmarktbezirke nicht wirklich befriedigen. Wenn es weiter um **Regionalpolitik** geht, kann man grundsätzlich eine engere und eine weitere Auffassung heranziehen. Die engere Auffassung meint regionale Wirtschaftspolitik. Die weitere Auffassung versteht sich als eine Art Raumordnungspolitik, die Wirtschaft und Gesellschaft verbindet.

## DEUTSCHE VEREINIGUNG

Die GA gehört zu den wenigen Instrumenten bundesdeutscher Politik, das sich als flexibel genug erwiesen hat, die Probleme nach der deutschen Vereinigung anzugehen. Mit der deutschen Einheit erreichte die GA qualitativ und quantitativ eine neue Dimension, die vermutlich zum Überleben in der jüngsten Föderalismusreform beigetragen hat. Die GA wurde zu einem, vielleicht sogar zu dem zentralen Element des Aufbau Ost.

Die Veränderungen, die sich für die GA ergaben, waren dramatisch. Konzipiert als ein Instrument zum Ausgleich marktwirtschaftlicher Prozesse musste sie nun zur Bewältigung der Transformation eines Wirtschaftssystems in ein anderes beitragen. Sie hatte nicht nur die Defizite der Planwirtschaft auszugleichen, sondern ebenso die bewussten und unbewussten Fehler der deutschen Einheit. Nicht konjunkturelle, sondern strukturelle Probleme rückten verstärkt in den Mittelpunkt. Nicht mehr einzelne Regionen, sondern ganze Länder wurden zu GA-Fördergebieten. Nicht einzelne Probleme waren zu berücksichtigen, sondern zahlreiche schwerwiegende Probleme gleichzeitig. Hinzu kommt, dass das nicht mehr, wie zu den meisten Zeiten der GA aus steuerlichen Zuwächsen zu finanzieren war, sondern fast ausschließlich durch eine monetäre Umverteilung. (Es ist allerdings nicht Gegenstand dieser Studie, die Ursachen dafür zu diskutieren.) Natürlich

war die GA mit all diesen Ansprüchen überfordert, zumal keine Zeit blieb, das Instrument ausdiskutiert weiterzuentwickeln oder gar neue wirtschaftspolitische und strukturpolitische Instrumente bereitzustellen. Es bleibt erstaunlich, wie viel sie dennoch zu leisten im Stande war.

Mit dem Einigungsvertrag wurde die GA auch in Ostdeutschland möglich. Im März 1991 wurde das Gemeinschaftswerk Aufbau Ost durch Bund und Länder mit einem Sonderprogramm „regionale Wirtschaftsförderung“ innerhalb der GA ins Leben gerufen. Die GA in den neuen Ländern unterlag dabei erheblichen Modifikationen gegenüber der GA in den alten Ländern:

- Zunächst wurden die Mittel nicht nach den Indikatoren der GA verteilt, sondern nach Bevölkerungsanteilen, was jedoch bald wieder aufgegeben wurde.
- Die möglichen Höchstzuschüsse waren deutlich höher als in den alten Länder.
- Der geforderte Primäreffekt wurde abgeschwächt, statt 50 km wurden lediglich 30 km gefordert.
- Auf die Konzentration auf zentrale Orte wurde verzichtet, was jedoch ab 1992 durch einige Länder wieder freiwillig eingeführt wurde.

Noch gravierender als diese qualitativen Veränderungen war die quantitative Ausdehnung der GA. Wurden von 1991 bis 2000 in den alten Ländern rund 6.482 Mio. DM eingesetzt, so waren es in den territorial viel kleineren neuen Ländern rund 50.393 Mio. DM, immerhin das Achtfache. In der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden in diesem Zeitraum in den alten Ländern rund 3.011 Mio. DM ausgegeben, in den neuen Länder mit rund 27.971 Mio. DM das Neunfache.

Aber nicht nur im Osten erfuhr die GA deutliche Veränderungen, sondern parallel dazu im Westen. Jetzt kam es jetzt tatsächlich zu einer drastischen Reduzierung der Fördergebiete. Statt 39 Prozent der Bevölkerung waren nur noch 30 Prozent betroffen. Die Höchstfördersätze wurden abgesenkt. Das war nur mit Zustimmung der alten Länder möglich. Neben der allgemeinen Stimmung im Prozess der deutschen Einheit mag zu dieser Zustimmung die Tatsache beigetragen haben, dass die absoluten Summen für die alten Länder ebenfalls erhöht wurden. Außerdem wurden zahlreiche Sonderprogramme weitergeführt und einige strukturschwache Gebiete weiter gefördert. Der Hauptgrund dürfte aber gewesen sein, dass die alten Länder mit ihrer Zustimmung zusätzliche, vereinigungsbedingte Zahlungen innerhalb des Finanzausgleichs und des Aufbaus Ost verhinderten.

Ein besonderes Problem stellte die Soll-Ist-Problematik dar. Die Differenz zwischen den bewilligten und den dann tatsächlich abgerufenen Mitteln wurde zeitweilig so stark, dass seit 1991 eine gesonderte Ist-Statistik über die abgerufenen Mittel geführt wird. Bis 1992 reichten die GA-Mittel nicht aus, um alle Förderanträge zu genehmigen. Das veränderte sich ab 1993. Die Förderanträge gingen so dramatisch zurück, dass praktisch keine Ablehnungen mehr erfolgten, sofern die formalen Voraussetzungen erfüllt waren. Dazu kam außerdem noch, dass der Abfluss der bereits bewilligten Mittel abnahm. Selbst wenn die Fördermittel frühzeitig verplant waren, wurden am Ende nicht alle Mittel abgerufen. Im übrigen war das kein alleiniges ostdeutsches Phänomen. Teilweise war der Rückgang im Westen noch stärker. Im **Saarland** und in **Schleswig-Holstein** wurden 1992 sogar nur rund 30 bzw. 36 Prozent der Mittel tatsächlich ausgereicht. Während im Osten jedoch sehr schnell eine Debatte über die Ursachen einsetzte, wurde das im Westen so gut wie gar nicht thematisiert. Die neuen Länder nannten sowohl konzeptionelle als auch



betriebswirtschaftliche, rechtliche und technische Gründe als Ursache für den ungenügenden Mittel-abfluss:

- So stellten die Unternehmen häufig Anträge in aktuellen konjunkturell schlechten Lagen, schoben die geplanten Investitionen jedoch aber auf, wenn sich die Aussichten nicht verbesserten, oder verzichteten gänzlich auf diese.
- Einen großen Rolle spielten die ungeklärten Eigentumsverhältnisse. Insbesondere **Thüringen** verwies immer wieder darauf.
- Dieses Bundesland verwies außerdem darauf, dass es keinen Großinvestor hat, und daher sehr viele kleinteilige Vorhaben bearbeiten muss.
- Bei anderen Ländern, in denen es schon Großinvestoren gab, kam es zu Verzögerungen der Investitionen durch planerische Schwierigkeiten oder zu Verlagerungen von Investitionen.
- Darüber hinaus verzögerten sich Genehmigungen von Investitionsvorhaben und Gewerbeparks.
- Eine bedeutende Rolle für den mangelnden Mittelabfluss spielte sehr schnell auch die ungenügende Finanzausstattung der Kommunen. Sie waren häufig nicht mehr in der Lage, den Eigenanteil aufzubringen.
- Schließlich stieg auch der Anteil von Erweiterungsvorhaben zuungunsten von Errichtungsvorhaben.

Für Letzteres eine Tabelle:

Investitionsart	Bewilligte GA-Mittel nach Investitionsarten in den neuen Ländern			
	in %			
	1991	1992	1993	1994
Errichtung	65,44	62,82	62,81	50,36
Erweiterung	3,08	8,07	12,10	14,97
Erwerb	28,70	24,22	17,69	24,38
Rationalisierung	2,48	4,20	4,47	6,10
Verlagerung	0,14	1,67	2,85	3,98
Umstellung	0,16	0,02	0,08	0,21

**Tabelle 4.1.2:** Bewilligte GA-Mittel nach Investitionsarten in den neuen Ländern, Angaben in % (Quelle: Theresia Gschwandtner: Gemeinschaftsaufgabe im Wandel. Diskussion über die Reform eines Instruments politischen Handelns. Aachen 2002. S. 177)

Heute werden die Jahre 1991 und 1992 vielfach als wirtschaftshistorische Ausnahme gesehen.

Ab 1998 ergab sich wiederum eine neue Tendenz. Zum Teil konnten nicht mehr alle Förderanträge bewilligt werden. In neuerer Zeit kommt erschwerend hinzu, dass selbst die Länder vielfach aufgrund ihrer Haushaltssituation nicht mehr in der Lage sind, ihren Anteil an der GA-Förderung aufzubringen.

Mit der deutschen Einheit war eine spezifische Ausprägung der Auffassung von einheitlichen Lebensverhältnissen verbunden, die erhebliche Rückwirkungen auf die weitere Entwicklung der GA hatte. In den Mittelpunkt rückten zwei Aspekte:

- Annäherung der Wirtschaftskraft zwischen neuen und alten Ländern;
- Angleichung der Beschäftigungschancen.

Mit diesen Veränderungen veränderte sich die konkrete Ausgestaltung der GA. Hinsichtlich des ersten Aspektes wurde die GA zu einem ausgeprägten Instrument der **Mittel-standsförderung**. Das war sie früher weit weniger. Dem stand schon der geforderte Primäreffekt entgegen. Klassisch KMU konnten diesen in der Regel nicht erfüllen. Sie profitierten natürlich trotzdem von der GA, insbesondere durch den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Während große Unternehmen diesen meist selbst leisten konnten, waren die KMU darauf angewiesen. Aber auch innerhalb der Wirtschaftsförderung gab es positive Effekte auf die KMU, seien es indirekte Effekte oder Effekte durch zusätzliche Ansiedlungen. Was bis dahin aber lediglich ein Effekt von vielen war, wurde mit der deutschen Einheit zu einer zentralen Aufgabe der GA. Neben der Abschwächung des geforderten Primäreffektes wurde die Positivliste ausgebaut. Es kamen 14 neue Dienstleistungsbereiche und 21 Handwerkszweige hinzu. Ab dem 24. Rahmenplan gab es auch einen zusätzlichen Investitionszuschuss von 15 Prozent für die KMU. Statt 35 Prozent können KMU jetzt 50 Prozent Förderung erhalten. Sachsen schuf darüber hinaus länderspezifische Regelungen und reduzierte die Mindestinvestitionssumme. Im Ergebnis all dieser Maßnahmen gingen 85,6 Prozent der Fördermittel in den Bereich KMU. Unter diesen wiederum profitierten die kleinsten Unternehmen am meisten. Beispielsweise gingen in **Sachsen** in der Zeit von 1990 bis 2000 gingen fast 65 Prozent der Fördermittel an Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten. In **Sachsen-Anhalt** waren es sogar über 73 Prozent, in **Mecklenburg-Vorpommern** über 72 Prozent. Insgesamt waren in diesem Zeitraum 98 Prozent der geförderten Unternehmen KMU. Über 78 Prozent der geförderten Unternehmen hatten weniger als 20 Beschäftigte. Diese Förderung hatte durchaus Erfolg. So ist die Handwerksdichte heute durchaus mit der in den alten Ländern vergleichbar.

#### INSTRUMENT ZUR BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die GA wandelte sich jedoch nicht allein zu einem Instrument des Aufbaus der neuen Länder im Sinne der Angleichung der Lebensverhältnisse, sie wurde auch zu einem Instrument zur **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit**. Natürlich war auch die ursprüngliche GA im Zusammenhang mit dieser Aufgabe zu verstehen. Darauf deutet schon ihr Zusammenhang mit der keynesianischen Wirtschaftstheorie hin. Dort aber war das ein eher allgemeiner Zusammenhang, jetzt wurde dieser zu einer konkreten und unmittelbaren Aufgabe. Jetzt wurden die Förderkriterien mit der Bedingung verbunden, die Arbeitslosigkeit in strukturschwachen Regionen zu bekämpfen. Dieser Aspekt gewann stetig an Bedeutung.

Von Anfang an waren die Förderregionen an Arbeitsmarktzentren bzw. Arbeitsmarktregionen geknüpft. Diese Einheiten blieben über die Zeit weitgehend unangetastet, bis auf eine Präzisierung im Jahre 1991. In diesem Jahr wurden die Arbeitsmarktregionen nicht mehr „gemeindescharf“ gefasst, sondern „kreisscharf“. Es unterliegt dem Bund-Länder-Planungsausschuss, die jeweiligen Indikatoren für die Festlegung der zu fördernden Regionen festzulegen. Anfang richtete man sich nach dem Gesamtindikator der Regionalen Aktionsprogramme mit Bruttoinlandprodukt, Wanderungssaldo und Industriebesatz. Der Beschäftigungsaspekt spielte eine nachgeordnete Rolle. Mit der Neubestimmung des Gesamtindikators 1975 wurde erstmals die Arbeitsplatzproblematik berücksichtigt. Seit 1981 besteht der Gesamtindikator aus jeweils zwei Einkommens- und Arbeitsmarktindikatoren und einem Infrastrukturfaktor. Es wurden Bruttolohn- und Gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer sowie das Bruttoinlandprodukt je Wohnbevölkerung berücksichtigt, darüber hinaus eine Art Prognose für das Arbeitsplatzdefizit und die Arbeitslosenquote. Alle fünf Indikatoren wurden gleichgewichtet, wobei es bei der Wichtung zwischen den Faktoren

Arbeitslosigkeit und Einkommen zu erhebliche parteipolitische Differenzen kam. Die Gleichgewichtung benachteiligte insbesondere Regionen mit gleichzeitig hohem Einkommen und hoher Arbeitslosigkeit. Sie erhielten dadurch kaum Chancen auf eine Zuteilung von Fördermitteln. Deshalb kam es 1986 zu einer veränderten Wichtung zwischen den Faktoren.

Mit der Wiedervereinigung wurde eine neue Regelung unabdingbar. Insgesamt wurde das Problem der Arbeitslosigkeit zu 50 Prozent bei den Indikatoren berücksichtigt. Gerade an den Indikatoren mit Bezug zur Arbeitslosenproblematik wurde und wird herumgefeilt. Die Jugendarbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die Prognosen über die künftige Arbeitslosigkeit und regionale Differenzierung sollten mittels geeigneter Indikatoren berücksichtigt werden. Mit dem 19. Rahmenplan wurden sogar erstmals Regionen allein aufgrund dieser Problematik gefördert. Darüber hinaus gab es entsprechende, auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausgerichtete Sonderprogramme. In besonders betroffenen Regionen Ostdeutschlands durften sogar die Förderhöchstsätze überschritten werden. Ein besonderes Problem stellt die Schaffung hochqualifizierter Beschäftigungsmöglichkeiten dar. Für die Entwicklung sind dieser eine unabdingbare Voraussetzung, da sonst die Abwanderung gerade der dringend benötigten besser Qualifizierten droht und sich die Strukturprobleme weiter verschärfen würden. So kam es schon in den 70er Jahren zur zunehmenden Berücksichtigung von Dienstleistungen innerhalb der GA. Ab dem 10. Rahmenplan waren auch Unternehmensberatungen, Markt- und Meinungsforschungen, Labor- und Werbeleistungen und Dienstleistungen Forschung und Entwicklung förderfähig. Auch in den neuen Ländern wurden entsprechende Anreize gesetzt, zum Beispiel durch sehr hohe mögliche Fördermittel je Arbeitsplatz. Im Rahmen der nichtinvestiven Förderung soll ebenfalls auf die Schaffung und Sicherung besonders hochqualifizierter Arbeitsplätze Wert gelegt werden (Schulungsmaßnahmen, Innovationsassistenten etc.).

## NEUES IM 35. RAHMENPLAN

Wenden wir uns nun noch kurz den neuesten Entwicklungen zu, die mit dem 35. Rahmenplan verbundenen sind oder wenigstens in jüngster Zeit erfolgten.

Eine Neuerung betrifft die Infrastrukturförderung. Dabei sollen zwar förderfähige Betriebe auch weiterhin einen Vorrang erhalten, aber dieser Vorrang ist nicht quantifiziert. Damit kann flexibler auf regionale Erfordernisse reagiert werden und durch die Unterstützung lokaler und regionaler Unternehmen die Nutzung endogener Potentiale stärker gefördert werden. Insbesondere kann mit der GA besser als vorher zur Stadtentwicklung beigetragen werden. Allerdings dürfen solche Infrastrukturmaßnahmen nicht gefördert werden, die vom großflächigen Einzelhandel genutzt werden.

Seit dem 1. Januar 2005 können innerhalb der GA Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement gefördert werden. Darauf gehen wir weiter hinten noch einmal gesondert ein.

Neu im 35. Rahmenplan ist der GA-Fördertatbestand „Förderung von Investitionen von gemeinnützigen außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen“. Das Modellprojekt ist bis zum 31. Dezember 2008 befristet. *„Antragsberechtigt sind Einrichtungen*

- die Forschung und Entwicklung auf wissenschaftlichen oder technischen Gebieten betreiben,
- die qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen beschäftigen,
- die vorrangig auf Forschungs- und Entwicklungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen ausgerichtet sind,
- deren FuE-Anteil mindestens 70 Prozent der Gesamtleistung beträgt,
- die keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Haushalten erhalten und
- die die KMU-Kriterien erfüllen.“

35. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1006 bis 2009. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bundestags-Drucksache 16/1790, S. 19

Sicher eine sinnvolle und längst überfällige Ergänzung der GA, die besonders für Ostdeutschland von kaum zu überschätzender Bedeutung ist und unbedingt ausgebaut werden sollte.

Von zentraler Bedeutung für die weitere Entwicklung der GA wird sicher die gesamtdeutsche Neuabgrenzung der Fördergebiete ab 2007. Das Ergebnis der Diskussionen im Bund-Länder-Planungsausschuss sieht wie folgt aus:

*„Die neuen Länder bleiben flächendeckend Höchstfördergebiet... Für die Regionen Halle, Leipzig und Brandenburg-Südwest, die das Kriterium für den Höchstförderstatus in der EU-15 erfüllt hätten, aber in der EU-25 nicht mehr erfüllen..., sehen die Regionalleitlinien in 2010 eine obligatorische Überprüfung vor. In diesen Regionen kann es ab 2011 zu einer Absenkung der Höchstfördersätze kommen. Diese liegen dann aber noch immer über dem für strukturschwache Regionen in den alten Ländern geltenden Fördersatz.*

*In den alten Ländern (ohne Region Lüneburg) wird der gegenüber heute um ein Drittel reduzierte Fördergebietsplafond ... in Höhe von 11 Prozent oder rund 9,075 Millionen Einwohner ... ausgeschöpft. Dabei sind strukturschwache ländliche Regionen ebenso wie altindustrielle Regionen im Strukturwandel und die ostbayerischen Grenzregionen zu Tschechien berücksichtigt.*

*In der Region Lüneburg ..., die unter die vom sog. ‚statistischen-Effekt‘ betroffenen Regionen fällt, erfolgt die Abgrenzung der Fördergebiete auf Basis von Artikel 87 Abs. 31 EG-Vertrag. Nach dem gesamtdeutschen Bewertungsmodell ergibt sich in Lüneburg folgendes Fördergebiet: Die Arbeitsmarktregion Uelzen ... wird Höchstfördergebiet mit A-Status, die Arbeitsmarktregionen Lüneburg und Celle sowie der Landkreis Cuxhaven ... erhalten C-Status.“*

35. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1006 bis 2009. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bundestags-Drucksache 16/1790, S. 24

Offensichtlich eine Mischung aus objektiven Erfordernissen und klassischem politischen Kompromiss mit den Ländern, die ihre Besitzstände wahren wollen.

## **4.2. Vorschläge und Anregungen zur Veränderung, die auf dem Tisch liegen**

Wie wir im Kapitel 3 gesehen haben, können die Resultate der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) ungeachtet aller Erfolge keinesfalls befriedigen. Darüber hinaus erwecken die dort eingestellten Gelder natürlich immer wieder verschiedene Begehrlichkeiten. Schließlich konkurrieren europäische

Strukturprogramme. Aus diesen und anderen Überlegungen heraus gibt es immer wieder Vorschläge zu Verbesserung dieser Gemeinschaftsaufgabe. Letztlich hat sich sogar der Bundestag wiederholt damit befasst.

Im Folgenden werden einige der diskutierten Fragen systematisch zusammengestellt. Hauptbasis ist die Anhörung vor dem Untersuchungsausschuss Regionale Wirtschaftspolitik des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages am 20. Oktober 2003. In der folgenden Tabelle sind einige der wichtigsten Fragen und Antworten aufgelistet, wobei bewusst der Antwortende beiseite gelassen wurde. Dies kann man leicht in der Ausschussdrucksache 15(9)652 vom 17. Oktober 2003 nachlesen. Vom Ausschuss angehört wurden:

- der Deutsche Städte- und Gemeindebund,
- der Deutsche Gewerkschaftsbund,
- das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit,
- das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung,
- das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung GmbH,
- die Arbeitsgemeinschaft Peripherer Regionen Deutschlands,
- Dr. Hans F. Trunzer von der IHK Oberfranken,
- Prof. Dr. Adelheid Puttler von der Ruhr-Universität Bochum,
- das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung,
- das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung,
- Dr. Konrad Lammers vom Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv und
- Holger Schach, Geschäftsführer Regionalmanagement Nordhessen GmbH.

Außer den vorstehend genannte, vom Bundestag angehört wurden in die nachfolgende Tabelle noch weitere Überlegungen einbezogen, u.a. von der Boston Consulting Group, der IHK Dresden, der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik und BISS e.V.:

Halten wir uns bei den Fragen aber an die Fragen der Anhörung im Bundestag. Zuerst ganz allgemein zur Gemeinschaftsaufgabe:

I. ZUKUNFT DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE „VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR“ (GA)

Lfd. Nr.	Fragen in Kurzform	Antworten in Stichpunkten	Bemerkungen
-------------	-----------------------	------------------------------	-------------

Lfd. Nr.	Fragen in Kurzform	Antworten in Stichpunkten	Bemerkungen
01	Sollte die GA beibehalten werden?	<p><b>Ja</b>, denn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- jede geordnete Regionalförderung muss ein Element finanzieller Unterstützung durch den Bund enthalten</li> <li>- Zielsetzung „gleichwertige Lebensverhältnisse“ darf nicht aufgegeben werden</li> <li>- fördert Strukturwandel</li> <li>- Sperre gegen Subventionswettläufen</li> <li>- Strukturwandel kann nicht durch einzelne Regionen allein bewältigt werden</li> <li>- trägt zum Erhalt einer Solidargemeinschaft bei</li> <li>- verhindert schwer durchschaubarer Förderstrukturen in einzelnen Ländern</li> <li>- ist als notwendiges Instrument zur Beteiligung des Bundes an der Kofinanzierung von EU-Förderungen unverzichtbar</li> </ul> <p><b>Nein</b>, denn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begünstigung von Ausgaben ohne dauerhafte Finanzierungsmöglichkeit</li> <li>- verspricht Gleichheit der Regionen ohne ökonomische Grundlage</li> <li>- steht einer Reform des Föderalismus entgegen</li> </ul>	<p>Das Ja überwiegt sehr eindeutig. Um so mehr überrascht der stetige Bedeutungsverlust der GA, wie er sich im vorhergehenden Kapitel darstellte. Auch in den Antworten wird die Diskrepanz zwischen Aufgabenstellung und Mitteleinsatz der GA beklagt. Außerdem wird, wenn eine Reform der GA angemahnt. Das Nein bezieht sich insbesondere auf die Notwendigkeit der Föderalismusreform. Die Abschaffung der GA soll in eine solche Reform eingebettet sein.</p>
02	Ist ein regionalpolitischer Ordnungsrahmen ohne gemeinsame Bund-/Länder-Finanzierung vorstellbar?	<p><b>Nein</b>, denn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ohne finanzielle Untersetzung wäre der Ordnungsrahmen wirkungslos</li> <li>- es wird befürchtet, dass Konsens und Solidarität leiden würden</li> <li>- einzig die GA bietet einen Ordnungsrahmen im Bereich der regionalen Strukturpolitik</li> </ul>	<p>In den Antworten überwiegt klar das Nein. Auf jeden Fall müsste für diesen Fall eine länderübergreifende Koordinierung sichergestellt werden.</p>

Lfd. Nr.	Fragen in Kurzform	Antworten in Stichpunkten	Bemerkungen
		<p><b>Ja</b>, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- es auch so ein gemeinsames Interesse an einheitlichen Regeln gibt</li> <li>- dies auch über pauschale Zuweisungen des Bundes und eine Beihilfeaufsicht möglich wäre (entsprechend der Beihilfekontrollen der Europäischen Kommission)</li> </ul>	<p>Das würde – eingestandenermaßen – jedoch zu zusätzlicher Bürokratie führen.</p>
03	<p>Wie effizient ist die Mittelvergabe der GA, insbesondere im Vergleich zu wettbewerblich orientierten Förderungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wettbewerbe binden ebenfalls Verwaltungskapazitäten</li> <li>- Wettbewerbe fördern Kooperationsnetzwerke, Innovationsschübe und regionale Potentiale</li> <li>- sehr effizient, aber auch spürbare Mitnahmeeffekte</li> </ul>	<p>Allermeist wird dargestellt, dass es keine belastbaren Vergleichsmöglichkeiten gibt. Grundsätzlich wird die GA als effizient angesehen. Die Folgerung besteht hauptsächlich darin, dass bei der GA ebenfalls regionale Netzwerke eine größere Rolle spielen sollten.</p>
04	<p>Sollten regionalpolitische Entwicklungskonzepte innerhalb der GA eine größere Rolle spielen?</p>	<p><b>Ja</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- da damit Fördermittel gezielter und wirksamer eingesetzt werden können</li> <li>- aber konkretisieren und ausbauen, Einbindung in die zentralen Förderbereiche</li> </ul>	<p>Hier ist die Meinung sehr einheitlich. Das wurde in den nachfolgenden GA-Förderungen auch aufgegriffen.</p>
05	<p>Soll eine stärkere Konzentration auf Wachstumsmonopole erfolgen?</p>	<p><b>Nein</b>, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Leuchtturmeffekt“ in globalisierten und regionalisierten Welt ausbleiben würde,</li> <li>- endogene Potentiale zu wenig berücksichtigt werden könnten</li> <li>- andere Regionen gänzlich abgekoppelt werden könnten</li> <li>- dass das Konzept der GA auf den Kopf stellen und es nur noch um den Standortwettbewerb gehen würde</li> </ul>	<p>Tatsächlich stellt es ein großes Problem dar, wenn nicht einzelne kleinere Regionen eines Ausgleiches bedürfen, sondern große Landstriche, ganze Bundesländer. Deshalb sollte der hier mit „Jein“ charakterisierte Standpunkt zumindest weiter überdacht werden. Eine Spezifizierung der GA für diesen (ostdeutschen) Fall scheint angebracht zu sein. Ob damit gleich eine völlige</p>

Lfd. Nr.	Fragen in Kurzform	Antworten in Stichpunkten	Bemerkungen
		<p><b>Ja,</b> weil</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nur bei ausreichender Infrastruktur und ausreichend komplexem Umfeld die erforderlichen Standortanforderungen gewährleistet werden können</li> <li>- diese Standortanforderungen nicht flächendeckend gewährleistet werden können</li> <li>- ansonsten alle Regionen nur teilweise ausgestattet werden können und damit alle verlieren</li> </ul> <p><b>Jein.</b>  Wenn im großräumigen Maßstab bereits ein hohes Niveau erreicht ist (wie in den alten Ländern) kann am sich auf eine Ausgleichsorientierung konzentrieren. Im Falle der neuen Länder ist das aber nicht der Fall, und selbst die Agglomerationsräume haben Standortnachteile und wenig Ausstrahlungskraft. Vor diesem Hintergrund muss auf eine stärkere Wachstumsorientierung gesetzt werden. Erst wenn in der Wirtschaftskraft größere Fortschritte erreicht sind, ist eine stärkere Profilierung der Regionalförderung als Ausgleichspolitik innerhalb der neuen Länder gerechtfertigt.</p>	<p>Konzentration auf wenige Agglomerationsräume verbunden sein muss, ist eine andere Frage.</p>
06	Sollen die Fördergebiete der GA feiner abgegrenzt werden?	<p><b>Nein,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- denn die Abgrenzung ist ausreichend</li> <li>- denn Regionalförderung sollte ja gerade nicht gemeindeförmig sein</li> <li>- denn zu starke Untergliederung ist wenig nutzbringend</li> <li>- wenn ausreichend tatsächliche regionale Arbeitsmärkte abgebildet werden</li> <li>- weil kleine Fördereinheiten Arbeitsmarktverflechtungen nicht ausreichend berücksichtigen</li> <li>- denn auch die politischen Einheiten (Landkreise) werden sich weiter vergrößern</li> </ul>	<p>Das Spannungsfeld zwischen Zielgenauigkeit, Praktikabilität und der Förderung regionaler Netzwerke besteht immer. Insgesamt ist die Notwendigkeit einer Verfeinerung der Fördergebiete nicht gegeben.</p>



Lfd. Nr.	Fragen in Kurzform	Antworten in Stichpunkten	Bemerkungen
		<p><b>Ja,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- denn je kleiner die Regionseinheit, desto genauer die Diagnose</li> </ul>	
07	Geben die Indikatoren für die GA-Gebiete die Situation angemessen wieder?	<p><b>Ja,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- weil damit die bedürftigsten Regionen identifiziert werden können,</li> <li>- aber die gering gewichteten Indikatoren (Infrastruktur, Arbeitsplatzprognose) haben kaum Einfluss auf das Gesamtergebnis und sind daher verzichtbar</li> <li>- aber die Einbeziehung eines Innovationsindikator könnte sinnvoll sein</li> <li>- zumal die dominierenden Indikatoren Arbeitslosigkeit und Einkommensniveau in unmittelbarem Zusammenhang mit der Zielrichtung stehen und leicht zu ermitteln sind</li> <li>- da eine Ausweitung technische und methodische Schwierigkeiten aufwirft ohne den Erkenntnisgewinn wesentlich zu erhöhen</li> <li>- aber in Ostdeutschland aufgrund der umfangreichen Transfers ungenügend (besser BIP statt Einkommen)</li> </ul> <p><b>Nein,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- denn die derzeitigen Indikatoren sind vergangenheitsbezogen und zu statisch</li> <li>- weil mittels Unterbeschäftigungsquote, Entwicklung der Beschäftigten nach Sektoren, Ausbildung und Wanderungsverhalten Entwicklungstendenzen einbezogen werden sollten,</li> <li>- weil der Infrastrukturindikator nur verkehrstechnische Erreichbarkeit und Versorgung mit öffentlichen Gütern abbildet, aber nicht die Lebensqualität und die Auswirkungen für Mensch und Umwelt einbezogen sind</li> </ul>	Trotz einzelner Bedenken wird hier wohl nicht das Hauptproblem bei der Weiterentwicklung der GA gesehen. Dennoch sollten einzelne Überlegungen (Dynamisierung, BIP statt Einkommen) näher untersucht werden.

Lfd. Nr.	Fragen in Kurzform	Antworten in Stichpunkten	Bemerkungen
08a	Weisen vergleichbare Indikatoren in Ost und West auf vergleichbare Situationen hin?	<p><b>Nicht zwangsläufig,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dennoch ist eine unterschiedliche Behandlung bei gleichen Indikatoren kaum begründbar (müsste auf Landesebene, nicht mittels der GA erfolgen)</li> </ul> <hr/> <p><b>Nein,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- weil die hinter den Indikatoren liegenden Ursachen nicht erfasst werden</li> <li>- denn die Situation ist anders (z.B. Eigenkapitaldecke, Marktpositionen, Angebot-/ Nachfrage-Relation)</li> <li>- aber die Regionalförderung ist nicht das richtige Instrument für den Nachteilsausgleich</li> </ul> <hr/> <p><b>Ja,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Probleme in Ost und West mischen sich</li> </ul>	Es spricht viel dafür, die grundsätzlich andere Situation in Ostdeutschland anders zu behandeln, selbst wenn ähnliche Werte für die einzelnen Indikatoren vorliegen. Offen bleibt, ob dies innerhalb der GA erfolgen sollte oder besser mit gesonderten, möglicherweise landesspezifischen Programmen.
08b	Sollten trotz vergleichbarer Indikatoren Gebiete in Ostdeutschland anders behandelt werden?	<p><b>Ja,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auch wenn langfristig bei gleichartigen Strukturproblemen gleichartige Behandlung angestrebt werden sollte, ist mittelfristig die Deindustrialisierung Ostdeutschlands zu berücksichtigen</li> <li>- insbesondere sollte das Fördergefälle zwischen West und Ost aufrechterhalten bleiben</li> </ul> <hr/> <p><b>Nein,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- denn Probleme in Ost und West mischen sich</li> <li>- denn die unterschiedlichen Ursachen für die gleichen Probleme müssen mit anderen Instrumenten angepackt werden</li> </ul>	

Lfd. Nr.	Fragen in Kurzform	Antworten in Stichpunkten	Bemerkungen
09	Ist die GA geeignet, den ökologischen Strukturwandel voran zu treiben?	<p><b>Ja,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf der Grundlage umweltpolitischer Zielsetzungen innerhalb der GA und der Förderung entsprechender Betriebe</li> <li>- wenn nicht nur eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen wird, sondern ausdrücklich nachhaltige Projekte gefördert werden</li> <li>- wenigstens prinzipiell, aber gegenwärtig werden vorrangig alte Techniken gefördert</li> <li>- insbesondere im Infrastrukturbereich gibt es Ansätze</li> </ul> <p><b>Nein,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- jedenfalls bislang ungenügend</li> <li>- denn eine Ausrichtung auf den ökologischen Strukturwandel fehlt bislang, auf Ansätze nachhaltigen Wirtschaftens und einer nachhaltigen Raumordnung</li> <li>- das Instrument GA sollte auch nicht damit überfrachtet werden</li> <li>- das würde auch das Oberziel der GA konterkarieren</li> </ul>	Die GA bietet durchaus Ansatzpunkte für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Allerdings müssten diese konsequent weiterentwickelt und dann auch umgesetzt werden. Die GA sollte die ökologische, die soziale und die ökologische Dimension stärker miteinander verbinden. Hier eröffnet sich auch ein großer Spielraum für die einzelnen Länder
10	Können mit der GA regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt werden?	<p><b>Ja,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- trotz des Export-Basis-Prinzips, da generell die Wirtschaftskraft der Region angehoben und die regionale Nachfrage verbessert wird</li> <li>- durch Setzen entsprechender Anreize, insbesondere durch Einbindung der Kommunen</li> <li>- aber die Ansätze sind ausbaufähig ( Förderung von Unternehmenskooperation, Netzwerkbildung, Regionalmanagement)</li> <li>- es spräche jedenfalls nichts dagegen</li> </ul>	Die GA könnte tatsächlich in dieser Richtung ausgebaut werden. Möglicherweise besteht gerade hier ein Ansatz, zwischen Ost und West zu differenzieren. Besonders im Osten Deutschlands könnte die GA dadurch zu einem stärker selbsttragenden Aufschwung beitragen.

Lfd. Nr.	Fragen in Kurzform	Antworten in Stichpunkten	Bemerkungen
		<p><b>Nein,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- denn das wünschenswerte Ziel sollte nicht innerhalb der GA als eigenständiger Zielbereich verfolgt werden</li> <li>- denn die Begrenzung der Investitionsförderung auf die Fernabsatzorientierung (Export-Basis-Prinzip) verhindert das</li> <li>- denn die GA ist grundsätzlich anders konzipiert (auch wenn es in der Feinsteuerung durch die Länder entsprechende Ansätze gibt)</li> <li>- denn die GA orientiert gerade auf überregionale Wirtschaftskreisläufe</li> <li>- vielleicht, aber es bestünde die Gefahr, regionale Überkapazitäten zu schaffen (sich Bauwirtschaft im Osten)</li> </ul>	
11	Ermöglicht die GA Investitionen in Bildung und Wissenschaft?	<p><b>Ja,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- denn dies ist ausdrücklich im Gesetz über die GA formuliert (§1 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe c), allerdings steht Investition in Dachkapital im Vordergrund</li> <li>- aber in der Praxis zu wenig genutzt</li> <li>- seit dem 24. Rahmenplan</li> </ul> <p><b>Nein,</b> denn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dafür gibt es eine andere Gemeinschaftsaufgabe</li> <li>- das wünschenswerte Ziel sollte nicht innerhalb der GA besonders gefördert werden</li> <li>- durch die Ausrichtung auf einzelbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen gibt es zu viele Einschränkungen mit Blick auf die Erfordernisse lernender Regionen</li> <li>- trotz der Ausdehnung seit dem 24. Rahmenplan auf nicht-investive Länderprogramme wird davon kaum Gebrauch gemacht</li> </ul>	Wünschenswert wäre eine stärkere Berücksichtigung von Investitionen in Planung, Beratung, Ausbildung, insbesondere in der Praxis. Die GA bietet gegenwärtig mehr Spielräume als genutzt werden.
12	Können „weiche“ Standortfaktoren ausreichend gefördert	<p><b>Nein,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- da dies nicht zu den originären Zielen der GA gehört</li> </ul>	Wenn es stimmt, das die „weichen“ Standortfaktoren an Bedeutung auch für die

Lfd. Nr.	Fragen in Kurzform	Antworten in Stichpunkten	Bemerkungen
	werden?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- höchstens indirekt im Rahmen des Regionalmanagements</li> </ul>	<p>wirtschaftliche Entwicklung gewinnen, muss darüber nachgedacht werden, wie diese in die GA integriert werden können oder welche ergänzenden Fördermöglichkeiten geschaffen werden müssen</p>
13	Macht das Export-Basis-Konzept der GA wirtschaftspolitisch Sinn?	<p><b>Ja,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- weil so sinnlose Subventionen eines innerregionalen Standortwechsels vermieden werden können</li> <li>- aber sollte nicht einziges Prinzip sein (und ist es auch nicht)</li> <li>- sollte noch stärker in den Mittelpunkt rücken</li> <li>- doch ergänzende innerregionale Gesichtspunkte sollten ebenfalls berücksichtigt werden, zumal innerregionale Verflechtungen zur Steigerung der Exportfähigkeit beitragen können</li> <li>- auch wenn die inhaltliche Abgrenzung schwieriger geworden ist</li> </ul> <p><b>Nein,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- denn dadurch wird die Stärkung regionaler Kreisläufe verhindert</li> <li>- denn Wirtschaftskluster werden nicht unterstützt</li> </ul>	<p>Die Fernabsatzorientierung ist im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung als vorrangiges Prinzip sehr problematisch. Es sollte vielleicht nicht aufgegeben werden, aber innerhalb der GA sollten die Möglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung und damit insbesondere zur Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe deutlich gestärkt werden.</p>

Lfd. Nr.	Fragen in Kurzform	Antworten in Stichpunkten	Bemerkungen
14	Wären eine alleinige Verantwortung der Länder und ein Ausgleich über die Steuerverteilung und den Länderfinanzausgleich sinnvoller?	<p><b>Nein</b>, denn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dabei können nur die unterschiedliche Steuerkraft, aber keine konkreten Bedarfe der Länder berücksichtigt werden</li> <li>- es würde keine Erhöhung der Transparenz und keine klareren Verantwortlichkeiten bringen, dafür aber am Ende mehr Bürokratie</li> <li>- die Koordinierungsfunktion der GA würde entfallen</li> <li>- ein einheitliches Agieren gegenüber der EU wäre nicht mehr möglich</li> <li>- Transfers sollten weiterhin einer solchen Zweckbindung unterliegen</li> <li>- die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen wird weiterhin wesentlich durch die nationale Politik bestimmt werden</li> </ul> <p><b>Möglicherweise ja</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- weil politischen Verantwortlichkeiten klar wären, aber unbestritten bleibt eine Regulativ gegen Subventionswettläufe ebenso notwendig wie eine länderübergreifende Koordinierung</li> </ul> <p><b>Ja</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für ein wirtschaftsstarkes Land wie Hessen</li> </ul>	Die Ablehnung ist eindeutig und begründet. Nicht umsonst ist diese GA auch bei der jüngsten Föderalismusreform erhalten geblieben.

## II. GA IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Fragen in Kurzform</b>	<b>Antworten in Stichpunkten</b>	<b>Bemerkungen</b>
01a	Welche Bedeutung hatte die GA für die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- GA ist wichtigstes Instrument des Strukturwandels</li> <li>- hat wesentlich zum Aufbau einer international wettbewerbsfähigen Exportbasis beigetragen</li> <li>- war finanzstark und gut steuerbar</li> <li>- hoher Bekanntheitsgrade der GA, eingespielte Verfahren, hohe Zielgenauigkeit</li> <li>- 1995-2000 finanzierte GA ca. 9 Prozent der Investitionen</li> <li>- schnellere Modernisierung, aber auch Verzerrungen durch Aufbau kapital- und arbeitsintensiver Industrien</li> <li>- war notwendige Strategie, mehr als 80 Prozent der Förderung in gewerbliche Wirtschaft zu stecken</li> <li>- ohne GA hätte es viele Ansiedlungen nicht gegeben, allerdings erfolgten wurde oft ohne hinreichende Konzepte gefördert</li> </ul>	Offenbar ist die GA für den Aufbau Ost unverzichtbar gewesen – und ist es weiterhin. Ein gewisser Rückgang mag sachlich begründet sein, der drastische Rückgang der letzten Jahre aber kaum.
01b	Welche Auswirkungen hat die jährliche Verringerung der GA-Ost?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückgang entspricht einerseits erwartetem Rückgang des Investitionsbedarfs, andererseits darf es besonders im Infrastrukturbereich kein Nachlassen geben</li> <li>- Verringerung würde sich nicht negativ auf Aufholprozess auswirken, falls u.a. Konzentration auf Wachstumspole und Einbettung erfolgte</li> </ul>	

Lfd. Nr.	Fragen in Kurzform	Antworten in Stichpunkten	Bemerkungen
02	Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt es über den Nutzen der GA-Ost?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- durchschnittliche Produktivität liegt nach wie vor nur bei 65 Prozent</li> <li>- nach wie vor große Unterschiede bei Einkommen und Arbeitslosigkeit, aber weniger bei Ausstattung mit Arbeitsplätzen im Verhältnis zur Bevölkerung</li> <li>- weder Breite noch Nachhaltigkeit der Entwicklung gesichert</li> <li>- Konsum immer noch höher als Produktion</li> <li>- nicht wesentlich mehr Nettoinvestitionen und Weltnachfrage nach Ostdeutschland gezogen</li> <li>- negative Entwicklungen bei Lohnsummen und Finanzkraft</li> <li>- Investitionstätigkeit parallel zur Rückführung der GA zurück gegangen</li> <li>- gesamtwirtschaftliches Wachstum seit Mitte der 90-er Jahre nur noch gering, aber Industrie weiter auf Expansionskurs (auch dank GA)</li> <li>- 1998 bis 2001 sanken die in den neuen Länder vorhandenen Haushaltsansätze für Regional- und Strukturpolitik um 22 Prozent, während sie in den alten Ländern um 37 Prozent stiegen</li> <li>- ohne GA wären die Investitionen vermutlich um über 20 Prozent geringer ausgefallen</li> <li>- Verhältnis zwischen GA und Investitionen günstiger als in den alten Ländern</li> <li>- der arbeitsplatzschaffende Effekt der GA hat abgenommen</li> <li>- KMU gewinnen innerhalb der GA an Bedeutung</li> </ul>	



### III. GA IN DEN ALTEN BUNDESLÄNDERN

Lfd. Nr.	Fragen in Kurzform	Antworten in Stichpunkten	Bemerkungen
01	Welche Auswirkungen hat der vorgesehene Rückzug des Bundes aus der GA-West?	<p><b>Ja</b>, gravierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Länder kürzen ebenfalls an den originären GA-Mitteln, Kürzungen des Bundes potenzieren sich also</li> <li>- keine neuen GA-Projekte mehr, damit keine national koordinierte Strukturpolitik für alte Länder mehr</li> <li>- schon bisheriger Mittelansatz war zu gering</li> <li>- Ungleichbehandlung gegenüber Osten bei vergleichbarer Regionen würde verschärft</li> <li>- GA würde als Gemeinschaftsaufgabe ausgehöhlt</li> <li>- Investitionsbereitschaft der Unternehmen würde sinken</li> </ul> <p><b>Kaum</b>,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- denn ist bisher schon recht gering und alte Länder wären zum Ausgleich in der Lage</li> <li>- aber Selektion der Maßnahmen</li> </ul>	Auch im Westen sollte die GA erhalten bleiben. Der bedarf wird eher noch zunehmen.
02	Ist Rückzug West bei gleichzeitiger Fortsetzung der Bundesförderung Ost verfassungskonform?	<p><b>Nein</b>, denn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gleichbehandlungsgebot erfordert gleiche Behandlung gleicher Problemlagen (Zugehörigkeit zu einem Bundesland wäre kein Kriterium)</li> <li>- Gebot der föderalen Gleichbehandlung würde verletzt</li> <li>- falsches politisches Signal würde gegeben</li> <li>- würde Solidargemeinschaft zerstören</li> </ul>	Das ist eindeutig.
03	Ist der Vergleich der sozialökonomischen Daten aller Regionen für die Verteilung der Mittel erforderlich?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezug auf ökonomische Daten ist wichtig</li> <li>- alle Regionen müssen betrachtet werden, damit es Sache aller Länder und Regionen bleibt</li> </ul>	Eine klare und unterstützenswerte Position, die einheitlich getragen wurde.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Fragen in Kurzform</b>	<b>Antworten in Stichpunkten</b>	<b>Bemerkungen</b>
04	Wäre eine erneute Notifizierung durch EU erforderliche und wie lange würde diese dauern?	<p><b>Nein,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- denn neue Notifizierung nur bei Veränderung des Fördergebietes notwendig</li> <li>- wäre sehr zeitaufwendig</li> <li>- weil Forderung der EU</li> </ul> <p><b>Ja,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- denn jede substantielle Veränderung der GA erfordert neue Notifizierung</li> </ul>	
05	Hat der Rückzug des Bundes aus GA-West Auswirkungen auf die Umsetzung von EU-Förderprogrammen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- formal technisch keine</li> <li>- wird aber öffentliche Förderungen insgesamt weiter absenken</li> <li>- Verlust an Kofinanzierungsmitteln für EU-Strukturfonds</li> <li>- Forderung nach größerem regionalpolitischem Spielraum würde konterkariert</li> </ul>	

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die GA weitgehend als wichtiges Förderinstrument akzeptiert ist, dass allerdings zum Teil erheblicher Reformbedarf gesehen wird.

Eine Stellungnahme bei der oben ausgewerteten Anhörung soll uns noch näher interessieren, da sie zahlreiche Anregungen für eine Fortentwicklung der GA enthält:

#### INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE WIRTSCHAFTSFORSCHUNG gGmbH

In der erwähnten Anhörung vor dem Bundestagsausschuss für Wirtschaft und Arbeit wurde die GA vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung am weitestgehend auf den Prüfstand gestellt. Es wurden die umfassendsten Vorschläge für eine Neuorientierung der GA vorgelegt. Ausgangspunkt ist aber auch hier, dass der regionalpolitische Handlungsbedarf weiter zunehmen wird, nicht nur in den strukturschwachen peripheren Räumen, sondern auch in ehemals prosperierenden Gebieten. Als Ursachen dafür werden benannt:

- die dynamischen Veränderungen in den sozioökonomischen Rahmenbedingungen,
- die Modifizierung internationaler politisch-rechtlicher Rahmenbedingungen und
- eine heterogene regionale Ausgangslage.

Mit diesen Herausforderungen sind jedoch vielfach Regionen und ihre Akteure überfordert. Deshalb ist ein Instrument wie die GA eigentlich unverzichtbar, aber es ist in der heutigen Form überholt und muss dringend reformiert werden. Die GA in der heutigen Form ist überholt, weil sie u.a.:

- keine Bündelung verschiedener Ansätze, Instrumente und Maßnahmen leistet,

- nur ungenügend die notwendige Kommunikation (Partizipation, Information, Kooperation) in Gang setzt,
- regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement ein zu geringes Gewicht haben,
- eine zu einseitige sektorale Ausrichtung auf ökonomisches Wachstum verfolgt,
- umweltpolitische Ziele zu wenig unterstützt und eine Ausrichtung auf nachhaltiges Wirtschaften fehlt,
- sich vorrangig auf unternehmerische Einzelvorhaben und nicht an den Erfordernissen einer Gesamtkonzeption für die regionale Entwicklung orientiert,
- mit der Begrenzung der Investitionsförderung auf den Fernabsatz (Export-Basis-Konzept) eine Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe verhindert,
- im Bereich der nicht-investiven Maßnahmen zu vielen Beschränkungen unterliegt.

Insbesondere wird – zu Recht – bemängelt, dass die GA in der jetzigen Form nicht geeignet ist, einen ökologischen Strukturwandel in den Regionen zu befördern. Während ein ökologischer Strukturwandel auch eine Selektion der Investitionen erfordert, ist die GA von ihrer Anlage her strukturell blind. In der GA wird Umweltschutz additiv und nicht integriert behandelt. Die europäischen Strukturfonds sind in dieser Hinsicht wesentlich flexibler. Im Bereich der Infrastruktur wird seitens des Institutes sogar vermutet, dass die GA kontraproduktiv hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung wirkt. Sie fördert Flächenverbrauch, Bodenversiegelung und zusätzlichen Verkehr.

Eine Verbesserung der GA hin zu einer nachhaltigen Wirkung ohne eine tiefgreifende Reform wird als nur begrenzt wirksam angesehen. Möglich wären

- ökologische Kriterien analog zu den bisherigen Schwerpunkten aufzunehmen,
- eine stärkere Orientierung auf Investitionen „in Köpfe statt in Beton“
- eine stärkere Ausrichtung auf die Förderung einer integrierten und nachhaltigen Regionalentwicklung
- die ersatzlose Streichung oder wenigstens weitgehende Einschränkung der Überregionalitätsklausel für Maßnahmen im Rahmen regionaler Entwicklungskonzepte, bei kooperativen Vorhaben und Clusterbildungen,
- die Erweiterung der Positivliste um bestimmte wissensbasierte oder logistische Dienstleistungen.

Alle diese Maßnahmen innerhalb der bisherigen Konstruktion der GA werden jedoch nach Überzeugung des Institutes für ökologische Wirtschaftsforschung die Einseitigkeiten der bisherigen GA höchstens etwas einschränken, aber kaum reparieren können. Notwendig ist vielmehr eine grundlegende Weiterentwicklung der bisherigen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu einer **Gemeinschaftsaufgabe „Integrierte, nachhaltige Regionalentwicklung“**:

*„Die Zielsetzung einer zukunfts- und wettbewerbsfähigen regionalen Entwicklung braucht zur Förderung und Umsetzung fach- und sektorübergreifende Ansätze. Hierfür müssen ökonomische Effizienz, sozialer Ausgleich, Natur- und Umweltverträglichkeit, kulturelle Identität und Vielfalt gleichermaßen berücksichtigt werden.“*

Materialien für die öffentliche Anhörung von Sachverständigen vor dem Unterausschuss Regionale Wirtschaftspolitik am 20. Oktober 2003 in Berlin, Ausschussdrucksache 15(9)652, S. 34

Das aber kann die bisherige GA mit ihrer sektoralen Ausrichtung gerade nicht leisten. Deshalb muss die GA von der Zielsetzung, der Ausrichtung und von den Maßnahmen her völlig neu aufgestellt werden. Vom Institut werden dann Vorschläge zu einer

Weiterentwicklung in eine „GA integrierte Regionalpolitik“ und/oder eine völlige Neustrukturierung zu einer „GA für eine integrierte, nachhaltige Regionalentwicklung“ gemacht, in der zentrale Elemente der bisherigen GA und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) aufgenommen werden. Diese Weiterentwicklungen können aus Sicht des Institutes sowohl als Alternativen als auch als aufeinander aufbauende Schritte verstanden werden:

Der erste Schritt – mittelfristige Weiterentwicklung zu einer „GA integrierte Regionalpolitik“ – erfordert eine grundlegende Überarbeitung der bisherigen GA. Dabei sollen

- der Charakter eines verbindlichen Regelrahmens von Bund und Ländern
- mit einer Mischfinanzierung und
- der Verantwortung für die Durchführung bei den Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften

nicht angetastet werden. Erweitert werden sollte aber die **Zielsetzung und Aufgabenstellung**:

- Erweiterung des Adressatenkreises und Ausrichtung: Unternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und regional ausgerichtete Institutionen, Akteure und Projekte;
- Wahrnehmung einer aktiven Bündelungs- und Koordinierungsfunktion mit Blick auf benachbarte Handlungs- und Politikfelder (Raumordnung, Verkehr und Mobilität, Tourismus, Arbeitsmarkt, Natur- und Umweltschutz...);
- Einbeziehung bzw. Berücksichtigung von Vorhaben und Programmen mit regionalwirtschaftlicher Relevanz (Kompetenznetzwerke, InnoRegio, Lernende Regionen...).

Außerdem sollten wesentliche Schnittstellen zur GAK überprüft und erste Abstimmungen vorgenommen werden. Verändert müssten auch die Verfahren der GA:

- Veränderung des Charakters von einer rein einzelfallbezogenen Förderung betrieblicher Investitionen, Infrastruktureinrichtungen hin zu einer gleichwertigen Unterstützung einer integrierten Regionalentwicklung mit wirtschaftlichen Schwerpunkten;
- Einbettung der beantragten Maßnahme in ein regionale Entwicklungskonzept als Voraussetzung für einen Mittelfluss;
- stärker und konsequenter als bisher Beitrag zur Herstellung eines regionalen Konsenses und einer Abstimmung regionalpolitischer Ziele und Aktivitäten durch die Bereitstellung von Mitteln zur Kommunikation und Partizipation;
- Schaffung bzw. Sicherung professioneller Managementstrukturen;
- Förderung des Aufbaus regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wirtschaftskluster, also insbesondere Streichung des überregionalen Absatzes als Fördervoraussetzung;
- umfassende Erweiterung der Förderung nicht-investiver Maßnahmen, auch nicht-einzelbetrieblicher Maßnahmen;
- Berücksichtigung weicher Standortfaktoren, die Bereiche der Lebensqualität, regionales Image und Identität, lebenslanges Lernen, Förderung des regionalen Humankapitals beinhalten,
- Bindung der vollen Förderhöhe an bestimmte Umweltauflagen, die über bestehende Rechtsvorschriften hinausgehen.

Darüber hinaus ist eine Veränderung und der Fördergebietskulisse, von Förderkriterien und regionaler Zuschnitte erforderlich. Angesichts der Haushaltslage, der differenzierten regionalen Ausgangslagen und der beihilferechtlichen und strukturpolitischen Vorgaben der EU ist eine Bündelung und Konzentration der Fördermittel und eine Schwerpunktsetzung unverzichtbar. Allerdings darf sich diese nicht allein auf Wachstumszentren konzentrieren. Darüber, welche regionalpolitischen Maßnahmen sinnvoll und leistbar sind, sollte eine öffentliche Diskussion geführt werden.

Der zweite Schritt – Zusammenführung von GA und GAK zu einer „GA integrierte, nachhaltige Regionalentwicklung“ – vollzieht einen grundlegenden Perspektivwechsel. Eine derart gebündelte GA zielt auf eine flächendeckende Umsetzung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung.

Soweit Überlegungen des Institutes für ökologische Wirtschaftsforschung, die auch heute noch interessant sind, insbesondere wenn es um die Entwicklung eines linken Präferenzprojektes für die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ geht.

### **4.3. Regionalmanagement, Netzwerke, Cluster**

#### REGIONALMANAGEMENT

Seit dem Jahr 2000 ist „Regionalmanagement“ innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) förderfähig. Die Aufnahme dieser Fördermöglichkeit stellt eine der größten Innovationen innerhalb der GA dar; und das auch deshalb, weil das Förderangebot sehr offen gestaltet ist. Kein Wunder, dass dieses Angebot auf regen Zuspruch stößt. Obwohl die Möglichkeit noch nicht lange besteht, gibt es bereits mehr als 43 Vorhaben in den fünf neuen Ländern, außerdem in **Berlin, Hessen, Schleswig-Holstein** und **Niedersachsen**. Die ersten Maßnahmen starteten bereits Ende 2000. Offenbar stößt das Angebot auf einen tatsächlichen Bedarf.

Bei dem Förderangebot „Regionalmanagement“ konnte auf die bereits im 24. Rahmenplan verankerten Möglichkeiten für integrierte regionale Entwicklungskonzepte zurückgegriffen werden. Diese wurden jetzt allerdings erheblich erweitert:

Es wird nicht nur darauf hingewirkt, dass die Fördergebiete regionale Entwicklungskonzepte erarbeiten, sondern es sollen das regionale Entwicklungspotential verstärkt mobilisiert und regionale Entwicklungsaktivitäten zielgerichtet in Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung organisiert werden.

Es sollen nicht nur Entwicklungsziele und Prioritäten festgelegt, sondern auch die notwendigen entsprechenden Strukturen geschaffen werden.

Es werden nicht nur Beurteilungsraster für die Entscheidung über die Fördervergabe entwickelt, sondern auch auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte eine Anbindung an regionale Wirtschaftsfördereinrichtungen angestrebt.

Die mögliche Fördersumme beträgt 200.000 Euro statt 50.000 Euro.

Allerdings müssen die Regionen 20 Prozent der Mittel in Eigenverantwortung aufbringen, was für viele ein erhebliches Problem darstellen dürfte. Noch gravierender ist die

Beschränkung auf drei Jahre. Das sich dieses Förderinstrument ausdrücklich in besonderer Weise an die schwächsten Regionen (unter den schwachen Regionen) richtet, dürften die wenigsten dieser Regionen nach diesen drei Jahren in der Lage sein, ihr Regionalmanagement völlig eigenständig fortzusetzen. Es besteht die Gefahr, dass hier etwas Sinnvolles aufgebaut wird, das dann recht schnell wieder verschwindet. Dabei dürfte sich Erfolg oder Misserfolg dieser Fördermaßnahmen erst über eine längere Zeit erweisen. Gegenwärtig laufen die ersten mit der GA geförderten Vorhaben im Bereich Regionalmanagement aus; und tatsächlich wird bereits um eine Fortsetzung der Förderung gekämpft. Es wäre sicher zu überlegen, ob die Förderung dieser Projekte nicht degressiv fortgesetzt werden sollte und könnte.

Doch kommen wir zurück zu dem Förderangebot, wie es sich heute darstellt. Das Ziel der Maßnahmen im Regionalmanagement wird wie folgt formuliert:

*Durch die Förderung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte und von Regionalmanagementvorhaben soll die Eigenverantwortung der kommunalen Selbstverwaltung für die regionale Entwicklung gestärkt und die Entwicklung „von unten“ wirksamer als bisher unterstützt werden.*

35. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1996 bis 2009. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bundestags-Drucksache 16/1790, S. 17

Das Regionalmanagement soll

- die regionalen Entwicklungen beschleunigen;
- integrierte regionale Entwicklungskonzepte zu identifizieren, zu entwickeln und umzusetzen;
- neue Formen der intra- und interregionalen Zusammenarbeit auszuprobieren (Synergien);
- Innovationscluster, Bündnisse und Kommunikationsstrukturen aufbauen;
- regionale Netzwerke initiieren und innovative Projekte umzusetzen und vor allem
- verborgene regionale Beschäftigungs- und Wachstumspotentiale zu mobilisieren.

Unter Regionalmanagement wird dabei die Initiierung und Weiterführung querschnittsorientierter regionaler Prozesse, die kollektive Erarbeitung von Entwicklungsvisionen, die Analyse der Ausgangsbedingungen, Konkurrenzsituationen und Potentiale, die Begleitung und Unterstützung regionaler Schlüsselprojekte, die Initiierung und Umsetzung neuer Projekte sowie ein Regionalmarketing verstanden.

Eine Evaluation der Erfahrungen mit den bisherigen Projekten im Bereich Regionalmanagement ist schwierig. Zum einen sind die Vorhaben noch relativ jung, zum anderen umfassen sie stets ein Bündel von Maßnahmen, die sich schwer inhaltlich und räumlich abgrenzen lassen. Deshalb hat der Bund-Länder-Planungsausschuss selbst eine begleitende Studie in Auftrag gegeben:

Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung gmbH: **Wissenschaftliche Begleitung des GA-Förderangebots Regionalmanagement. Abschlußbericht.**  
Auftraggeber: Unterausschuss Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, vertreten durch die Länder Niedersachsen und Thüringen.

Nach dieser Studie können bisher folgende Ergebnisse festgestellt werden. Das Instrument ist räumlich deutlich auf die neuen Bundesländer konzentriert. In **Mecklenburg-Vorpommern** ist es faktisch flächendeckend vorhanden. Dort gibt es zwar nicht mehr Vorhaben als in anderen Ländern, aber diese beziehen sich auf relativ große Regionen.

Da sich das Förderangebot Regionalmanagement an die strukturschwächsten Regionen richtet, verwundert es sicher nicht, dass es insbesondere in ländlichen peripheren Räumen wahrgenommen wird. Allerdings finden wir es nicht ausschließlich dort; und nicht alle Regionen bekommen die Maximalförderung. Sehr häufig lehnt sich das Regionalmanagement an vorhandene Wirtschaftsfördereinrichtungen an, aber auch an kommunale Gesellschaften zur regionalen Entwicklung, an Vereine, in denen sich Kommunen zu diesem Zweck zusammengeschlossen haben. In einzelne Kreise oder kreisfreien Städten finden wir auch externe Unterstützung durch Beratungsunternehmen. Sehr häufig wurde ein Regionalmanager eingestellt, wenn auch nicht immer. Gibt es einen Regionalmanager, dann wurde er meist mit weiterem Personal ausgestattet, wobei festgestellt werden kann, dass die Zahl der angestellten Personen sich nicht unbedingt proportional zur Größe der Region verhält.

Die Themengebiete in den Projektanträgen sind sehr vielfältig. Die Schwerpunkte in den bisherigen geförderten Vorhaben zum Regionalmanagement liegen

- im Regionalmarketing;
- in der allgemeine Wirtschaftsförderung;
- in Gewerbe, Industrie, Tourismus und Freizeit;
- zum Teil aber auch in Technologie und Innovation sowie
- in der Entwicklung von Gewerbeflächen.

Die Ausgangsbedingungen bei den bisher geförderten Vorhaben Regionalmanagement unterscheiden sich erheblich. In einigen Fällen beginnt die Analyse der Stärken und Schwächen sowie die Suche nach den Entwicklungszielen darüber erst mit Projektbeginn. In anderen Fällen kann sofort mit der Umsetzung konkreter Projekte begonnen werden. Es spielt auch eine große Rolle, ob mit dem Regionalmanagement erst ein Konsens in der Region gesucht werden muss oder ob er bereits bei Beginn des geförderten Vorhabens vorhanden ist. Häufig war das Projekt Regionalmanagement mit einem Strategiefindungsprozess verbunden, der durchaus anhaltende Wirkung zeigt, z.B. durch

- die Erarbeitung einer regionalen Stärke-/Schwäche-Analyse und
- die Festlegung von konkreten Projekten des Regionalmanagement (durchaus mit Veränderungen im Prozess).

Wie immer bei solchen neuen Vorhaben gab es auch im Falle des Förderangebotes Regionalmanagement öfter einige negative Aspekte. So wurden dem Regionalmanager fragwürdige Projekte mit fragwürdigem Nutzen übertragen. Oder ihm wurden unrealistische Projekte anvertraut, oder zu viele Projekte. Es gab keine oder unzureichende Schwerpunktsetzungen. Gelegentlich waren die Regionalmanager auch fachlich überfordert.

Der Regionalmanager nimmt innerhalb des Förderangebotes Regionalmanagement, wenn es ihn den gibt, naturgemäß eine zentrale Rolle ein. Das wird allein an den Personalkosten sichtbar, die in der Regel über 50 Prozent der Kosten des Regionalmanagements ausmachen. In 40 Prozent der von GIB untersuchten Fälle wurden für das Gesamtvorhaben Regionalmanagement ausschließlich Mittel des Regionalmanagement genutzt, in 60 Prozent der Fälle auch andere Quellen durch die Einwerbung von Drittmitteln.

Als konkrete Projekte sind bisher vor allem Vorhaben wie die folgenden zu nennen:

- Projekte im Innen- und Außenmarketing (Entwicklung und Etablierung einer Dachmarke für die jeweilige Region; Herausgabe eines regionalen Newsletters; Internetpräsentationen; Präsentationen auf Messen);
- im Bereich Tourismus die Erneuerung der Angebote, die Vermarktung der Region, die Schaffung eines gemeinsamen Vermarktungs- und Buchungssystems;
- im Bereich Gewerbeflächenentwicklung die Vermarktung durch Kataloge und durch die Präsentationen der Gewerbeflächen z.B. auf Messen;
- im Bereich Wirtschaftsförderung die Initiierung von Netzwerken und Clustern mit engem Branchenbezug oder auch branchenoffene
- Entwicklung der Infrastruktur, insbesondere des ÖPNV.

Hervorzuheben ist sicher das Regionalmanagement in Magdeburg. Dort setzt man beispielsweise insbesondere auf die Forschungsinfrastruktur und die Unterstützung regionaler Unternehmen im Innovationsprozess, Gründerwettbewerbe sowie neue Kommunikations- und Arbeitsstrukturen.

Regionalmanagement ist in erster Linie eine Querschnittsaufgabe, deren Erfolg oder Misserfolg sich naturgemäß recht schwer einschätzen lässt. Ungeachtet dessen und obwohl es sich um ein recht neues Instrument der Wirtschaftsförderung handelt, sind durchaus schon Erfolge sichtbar:

- Ansiedlungen von Unternehmen;
- steigende Gästezahlen;
- verbesserte Zusammenarbeit in der Region, verbunden mit einem größeren Konsens;
- beschleunigte Entwicklung von Projekten Dritter, mehr Netzwerke und Cluster;
- konkreteres Wissen über Chancen und Potentiale der Region und eine stärkere Motivation, zur Entwicklung der eigenen Region beizutragen;
- Imagegewinn und Bekanntheit der entsprechenden Region;
- stärkere Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region, mehr Partizipation;
- prägnanteres Profil der Region.

Interessanterweise schätzen vielfach Akteure die Ergebnisse positiver ein als die Regionalmanager. Von letzteren selbst werden interessante Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung und den Erfolg des Regionalmanagements ausgemacht:

- effiziente Lenkungsstrukturen;
- ausreichende Profilbildung des Regionalmanagement;
- Unterstützung durch die Politik;
- kein Missverhältnis zwischen Aufgaben und Kompetenzen der Regionalmanager;
- Festlegung der Aufgaben, Konzentration auf das Initiieren, Moderieren und Koordinieren;
- Die Möglichkeit, finanziellen Mittel in die Entwicklung konkreter Projekte einzubringen

Insgesamt besteht nahezu einheitlich der Wunsch auf Fortführung des Regionalmanagement. Aber es werden, sicher zurecht, nur unzureichende eigene finanzielle Möglichkeiten dazu in der jeweiligen Region selbst gesehen. Eines der Hauptprobleme bei der Entwicklung des Regionalmanagement ist sicher die zeitliche Befristung, insbesondere des Regionalmanagers.



## NETZWERKE UND CLUSTER

Gehen wir abschließend zu diesem Kapitel und bevor wir uns den Implikationen für ein „linkes“ Projekt der GA zuwenden noch kurz auf die Fördermöglichkeiten für Netzwerke und Cluster ein. Auch hierbei handelt es sich um ein sehr neues Förderinstrument innerhalb der GA. Ab Januar 2005 gibt es das Förderangebot „Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement“ als Modellprojekt:

*„Ziel ist es, die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie wirtschaftsnahen Partnern und Institutionen zu unterstützen, um die vorhandenen Potentiale zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu erhöhen.“*

35. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1006 bis 2009. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bundestags-Drucksache 16/1790, S. 18

Gefördert werden können in der Anlaufphase entsprechender Projekte die anfallenden Netzwerkkosten mit bis zu 300.000 Euro, bei größeren Vorhaben bis zu 500.000 Euro. Die beteiligten Unternehmen müssen einen angemessenen eigenen Beitrag leisten, mindestens 30 Prozent der Kosten. Laut Aussage des 35. Rahmenplans wird das Modellprojekt sehr gut angenommen. Gegenwärtig laufen Projekte in **Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen**, z.B. in den Bereichen Automotive, Luftfahrt, Biotechnologie, Gesundheitswirtschaft, Informationstechnologie, Logistik und Maritime Wirtschaft.